

16.12.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ (Drs.16/9521)

Beschlussempfehlung und Bericht - Drucksache 16/10433 -

Der Landtag bekennt sich ehrlich zum Ultima-Ratio-Grundsatz: Kein Abschiebungshaftvollzugsgesetz ohne die Förderung milderer Alternativen

I. Sachverhalt

Abschiebungshaft soll gemäß dem Ultima-Ratio-Grundsatz ausschließlich als letztes Mittel und somit nach Prüfung milderer Alternativen angewendet werden. In der Realität scheint sich in Nordrhein-Westfalen eine andere Praxis herausgebildet zu haben. Das Land Nordrhein-Westfalen inhaftiert überproportional viele Ausreisepflichtige im Vergleich zu anderen Bundesländern. So wertete der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebhaft Büren e.V. für die Anhörung für den vorliegenden Gesetzentwurf aus, dass weit über die Hälfte der in Deutschland inhaftierten Abschiebehäftlinge aus Nordrhein-Westfalen kommen, obwohl nach dem Königsteiner Schlüssel nur 21 Prozent der Geflüchteten hier zugewiesen werden (Stellungnahme 16/3115, S.2). Auffällig ist dabei, dass einzelne Ausländerbehörden besonders viele Haftanträge stellen. Stand 13. Oktober 2015 gingen ein Viertel der zu dieser Zeit in Büren inhaftierten Personen auf die Haftanträge der beiden Ausländerbehörden Kleve und Borken zurück. Von den vor Gericht verhandelten Inhaftierungen werden nach Angaben verschiedener Fachjuristen und Rechtsberatungen im Übrigen 85 bis 90 Prozent als unrechtmäßig aufgehoben (S.3).

Um dem Ultima-Ratio-Grundsatz in der Praxis Genüge zu leisten, reicht es dabei nicht aus, ihn gebetsmühlenartig zu wiederholen. Dass dem Abschiebungshaftvollzugsgesetz nun ein

Datum des Originals: 16.12.2015/Ausgegeben: 16.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Paragraf zur Unterstreichung des Ultima-Ratio-Prinzips hinzugefügt werden soll¹, hat allenfalls symbolischen Charakter. Der Grundsatz bliebe eine „folgenlose Leerformel“, sofern keine handfesten politischen Anstrengungen unternommen werden, mildere Mittel zu fördern und den haftantragstellenden Ausländerbehörden als praktikable Alternative vorzuschreiben (vgl. Stellungnahme 16/3094).

Tatsächlich gibt es in der Theorie bereits mildere Alternativen zur Abschiebungshaft. Diese werden aber in der Regel nicht angewendet. In ihrer Zuschrift 16/696 von Anfang des Jahres 2015 bemerken die AG Abschiebungshaft im AK Asyl e.V. und der Flüchtlingsrat NRW:

„In den Abschiebehafterrichtlinien des Landes NRW² werden drei Vorschläge zur Vermeidung von Abschiebungshaft vorgeschlagen. Diese sind

- Meldeauflagen
- Räumliche Beschränkungen
- Garantie einer Vertrauensperson

Aus den Erfahrungen des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. werden diese drei Punkte jedoch in der Praxis so gut wie nicht angewendet. Dem Verein ist, trotz seiner intensiven Kontakte zu den Abschiebehaftlingen in der JVA Büren kein Fall bekannt, in dem eine Garantie einer Vertrauensperson stattgegeben wurde.“

Ferner werden in der Stellungnahme weitere Alternativen zur Abschiebungshaft diskutiert. Sowohl in Belgien als auch in Deutschland werden bereits offene Einrichtungen praktiziert, die die Menschen jederzeit frei verlassen können. Die Menschen werden dort von einem Coach oder Erzieher betreut und beraten, und sie organisieren gemeinsam mit den Betreuern die Ausreise. Weniger grundrechtsintensive Maßnahmen sind damit vorhanden, werden aber nicht angewendet.

Die Landesregierung gibt an derzeit die Abschiebehafterrichtlinie zu überarbeiten. Es ist jedoch fraglich, inwiefern diese Überarbeitung zu einem Wandel bei den Ausländerbehörden führen kann und wird. Vielmehr erweist sich die Förderung konkreter Alternativen sowie die Bereitstellung der dafür benötigten Ressourcen (Haushaltsmittel, Personalstellen) als dringende Notwendigkeit. Weiterreichende Informations- und Sensibilisierungsarbeit in den Behörden und Gerichten über vorhandene Alternativen scheint auch unerlässlich. Anreize müssen geschaffen und Hürden abgebaut werden, damit vermehrt mildere Alternativen zum Einsatz kommen.

Letztlich muss es Ziel sein, in Zukunft vollständig auf den Abschiebungshaftvollzug zu verzichten. Hierbei sei auf eine geplante schleswig-holsteinische Bundesratsinitiative verwiesen, über deren Unterstützung der Landtag Nordrhein-Westfalen auf Antrag der Piratenfraktion noch abschließend zu befinden haben wird (Drs. 16/8448).

¹ Gemäß dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen soll Paragraf 1 Satz 2 wie folgt gefasst werden: „Die nach § 62 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz als ultima ratio definierte, das Fehlen von Haftalternativen voraussetzende Abschiebungshaft dient ausschließlich dem Zweck richterliche Haftanordnungen nach den Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162) in der jeweils geltenden Fassung zu vollziehen.“

² Richtlinien für den Abschiebungsgewahrsam im Land Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshafterrichtlinien - AHaftRL) RdErl. d. Innenministeriums -15-39.21.01-5-AHaftRL v. 19.1.2009

II. Der Landtag stellt fest

- Der Landtag rügt die hohe Anzahl an unrechtmäßig inhaftierten Ausreisepflichtigen.
- Ohne konkrete, für die Ausländerbehörden praktikable Alternativen zur Abschiebungshaft bleibt der Ultima-Ratio-Grundsatz eine folgenlose Leerformel.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

den Gebrauch von mildereren Alternativen zum Abschiebungshaftvollzug zu fördern. Dies beinhaltet

- Ausländerbehörden und Gerichten detaillierte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen sowie regelmäßige Sensibilisierungsprogramme anzubieten,
- die Konzeption einer offenen Einrichtung vorzunehmen und sie dem Landtag bis zum 1. Juni 2016 vorzustellen,
- adäquate Mittel für die Rechtsberatung von Menschen in Abschiebungshaft bereitzustellen.

Michelle Marsching
Marc Olejak

und Fraktion